

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 28.09.2017

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Frau Bürgermeisterin Schrader
Herr Bürgermeister Rüter

SPD

Herr Fortmeier
(Fraktionsvorsitz)
Herr Bauer
Herr Brücher
Frau Dr. Esdar
Herr Franz
Herr Frischeimer
Herr Gödde
Frau Gorsler
Herr Hamann
Herr Knabe
Herr Lufen
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk
Herr Pieplau
Herr Sternbacher
Herr Wandersleb
Frau Weißenfeld

CDU

Herr Nettelstroth
(Fraktionsvorsitz)
Frau Brinkmann
Herr Copertino
Frau Grünewald
Herr Helling
Herr Henrichsmeier
Herr Hüsemann
Frau Jansen (bis 18:50 Uhr)
Herr Jung
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Nolte
Herr Rüsing
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole

Herr Prof. Dr. von der Heyden
Herr Weber
Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler
(Fraktionsvorsitz)
Herr Burnicki
Herr Grün
Frau Hellweg
Frau Henneke
Herr Hood
Frau Keppler
Herr Koyun
Frau Osei
Herr Rees

BfB

Frau Becker
(Fraktionsvorsitz)
Frau Dederling
Herr Klemme
Frau Pape
Herr Rüscher

Die Linke

Frau Schmidt
(Fraktionsvorsitz)
Frau Bußmann
Herr Ridder-Wilkens
Herr Dr. Schmitz
Herr Schatschneider

FDP

Frau Wahl-Schwentker
Herr Schliffter

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat
Herr Heißenberg

Verwaltung:

| | |
|---------------------------------|----------------------------------|
| Herr Stadtkämmerer Kaschel | Dezernat 1 |
| Herr Beigeordneter Dr. Witthaus | Dezernat 2 |
| Frau Beigeordnete Ritschel | Dezernat 3 |
| Herr Beigeordneter Moss | Dezernat 4 |
| Herr Beigeordneter Nürnberger | Dezernat 5 |
| Frau Ley | Büro Oberbürgermeister |
| Frau Stude | Büro des Rates (Schriftführerin) |
| Herr Imkamp | Büro des Rates |
| Frau Grewel | Büro des Rates |
| Frau Bockermann | Presseamt |
| Herr Borgstädt | Presseamt |

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

| | |
|------------------|-------------------------------------|
| Herr Schönberger | Geschäftsführung BfB-Fraktion |
| Frau Turan | Geschäftsführung Fraktion Die Linke |
| Herr Claßen | Geschäftsführung FDP-Fraktion |

Nicht anwesend:

| | |
|------------------|-----------------------|
| Frau Biermann | SPD |
| Herr Dr. Neu | SPD |
| Frau Pfaff | Bündnis 90/Die Grünen |
| Herr von Spiegel | Einzelvertreter (UBF) |

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Frau Becker (BfB-Fraktion) schlägt vor, den Punkt 15 „Wohnraumbedarf 2020/2035“ gemeinsam mit dem TOP 4.1 „Bündnis für bezahlbares Wohnen in Bielefeld“ zu beraten.

Beschluss:

1. In die Tagesordnung werden folgende fristgerecht eingegangene Anfragen aufgenommen:

TOP 3.1 25%-Quote für geförderten Wohnungsbau
(Anfrage der Fraktion Die Linke vom 20.09.2017)

TOP 3.2 Informationsveranstaltung Sekundarschule
(Anfrage der FDP-Gruppe vom 21.09.2017).

2. Der TOP 15 „Wohnraumbedarf 2020/2035“ wird vorgezogen und zusammen mit TOP 4.1 „Bündnis für bezahlbares Wohnen in Bielefeld“ beraten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 06.07.2017

Beschluss:

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung am 06.07.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

25%-Quote für geförderten Wohnungsbau (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 20.09.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5428/2014-2020

Der Rat hat am 19.11.2016 mit Vorlagen-Nr. 3992 beschlossen: „In allen noch zu beschließenden Bebauungsplänen wird künftig grundsätzlich ein Viertel der vorgesehenen Wohneinheiten im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Mietwohnungsbaus mit langfristiger Mietbindung vorgesehen.“

Frage:

Wie viele neue Bebauungspläne sind seit dem Ratsbeschluss verabschiedet worden?

1. Zusatzfrage:

Wie viele geförderte Wohnungen würden dadurch neu geschaffen?

2. Zusatzfrage:

Ist bei der Verabschiedung von Bebauungsplänen von dieser Vorgabe abgewichen worden? Wenn ja, wann, wie und wo?

Herr Beigeordneter Moss erinnert zuvor daran, dass es eine Vereinbarung im Stadtentwicklungsausschuss gebe, wonach die 25%-Quote nicht für die Bebauungspläne gelte, die sich bereits im Verfahren befänden. Ein Eingreifen in das Verfahren dieser Pläne würde jeweils eine erhebliche Zeitverzögerung bedeuten. Wegen der langwierigen Bürgerbeteiligungen im Verfahren hätten auch nur solche Bebauungspläne verabschiedet werden können, die lange vor dem Ratsbeschluss initiiert worden seien. Herr Moss nennt im Einzelnen acht Pläne, mit einer Förderung von insgesamt 60 Wohnungen (Einzelheiten sind der im Informationssystem hinterlegten Aufstellung zu entnehmen). Mit dem Bebauungsplan „Studentenwohnen Stenner Straße“ würden zusätzlich 236 Wohnungen und mit dem Bebauungsplan „Verlängerung Epiphanienweg südl. Bardenhorst“ voraussichtlich 10 Wohnungen (2018) auf freiwilliger Basis gefördert.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) merkt an, dass sich hinter dem Bebauungsplan „Stenner Straße“ der Ersatz eines Studentenwohnheimes verberge und das studentische Wohnen reduziert würde. Sie kritisiert, dass die Prozesse zwar sehr langfristig angelegt seien, es aber nicht so lange bis zur Verabschiedung eines Bebauungsplanes dauern dürfe, wenn man die bestehenden Probleme bewältigen wolle.

Zu Punkt 3.2

Informationsveranstaltung Sekundarschule (Anfrage der FDP-Gruppe vom 21.09.2017)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5434/2014-2020

Text der Anfrage:

Frage:

Aufgrund welcher Kriterien, Vorgaben bzw. Dienstanweisungen gestattet die Verwaltung privaten Initiativen die Werbung für ihr Anliegen auf offiziellen Informationsveranstaltungen der Stadt Bielefeld bzw. lehnt diese ab?

1. Zusatzfrage:

Welche Vorgaben und/oder Dienstanweisungen bestehen, um Werbemaßnahmen privater Initiativen von behördlichen Informationen ausreichend zu differenzieren, um das staatliche Neutralitätsgebot zu sichern?

2. Zusatzfrage:

Wer hat im Vorfeld der Informationsveranstaltungen zur Sekundarschule am 19.9. und am 21.9. entschieden, dass die private Initiative „Sekundarschule jetzt“ Werbemaßnahmen auf den Veranstaltungen der Stadt Bielefeld durchführen darf?

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus antwortet, dass in der von allen städt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu beachtenden Allgemeinen Geschäftsweisung der Stadt Bielefeld unter Ziff. 5.2.1 die Allgemeinwohlorientierung, die Bindung an Recht- und Gesetzmäßigkeit sowie die Überparteilichkeit als übergeordnet zu beachtende Grundsätze des Verwaltungshandeln normiert seien. Für die Werbemaßnahmen der Initiative „Sekundarschule jetzt“ auf den Informationsveranstaltungen der Stadt Bielefeld am 19.09. und 21.09.2017 habe es weder einen Genehmigungsantrag der Initiative noch eine förmliche Genehmigungsentscheidung durch die Verwaltung gegeben. Die Verwaltung habe die unangekündigten Werbemaßnahmen geduldet, weil sie zur sachgerechten Meinungsbildung der Eltern beitragen könne und sich die Ziele der Initiative mit der schulpolitisch mehrheitlich beschlossenen Absicht zur Errichtung von zwei Sekundarschulen deckten.

Herr Schliffer (FDP-Gruppe) kritisiert die fehlende Objektivität bei der Veranstaltung und problematisiert, dass Informationen zur Erzielung eines bestimmten Ergebnisses gelenkt würden. Die Informationen der von SPD-Mitgliedern ins Leben gerufenen Initiative „Sekundarschule jetzt“ müssten klar erkennbar von den amtlichen Verlautbarungen getrennt werden. Hinsichtlich der möglichen Schließung der Bosse-Realschule (sofern die Sekundarschule eingerichtet werden soll) habe die Bosse-Realschule keine Gelegenheit bekommen, sich auf der stark beworbenen Informationsveranstaltung mit ihrem Konzept vorzustellen. Neutralität sei für die objektiven Entscheidungen der Eltern besonders wichtig. Die Antwort auf die Anfrage und das Verhalten bei der Veranstaltung zeigten ein geringes Gespür für eine Differenzierung zwischen Parteipolitik und Ver-

waltungshandeln; die FDP-Gruppe hätte sich hier mehr Reflektion gewünscht.

Herr Grün (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) berichtet, dass es drei Informationsveranstaltungen, zwei davon zum Thema Sekundarschulen, gegeben habe, bei denen Konzepte zu den neuen Schulformen vorgestellt und erklärt worden seien. Für die anstehende Elternbefragung sei diese Information wichtig und er sehe dies als Wettbewerb der Ideen. Die Politik müsse sich darum kümmern, dass alle Kinder in allen Stadtteilen eine gute Schule besuchen könnten. Dies sei wichtiger als zu prüfen, wer welchen Flyer ausgelegt habe.

Herr Wandersleb (SPD-Fraktion) widerspricht Herrn Schlifter und betont, dass in den Veranstaltungen Objektivität geherrscht habe und über die verschiedenen Schulformen ausreichend informiert worden sei. Da sich die Eltern wegen fehlender Sekundarschulen ggf. nicht vor Ort informieren könnten, sei die Information über die Sekundarschule in Form von Flyern erfolgt. Er halte es nicht für angemessen, das Gerechtigkeitsystem in den Vordergrund zu stellen und damit eine Schulform schlecht zu machen.

Frau Becker (BfB-Fraktion) zeigt sich über die Antwort von Herrn Beigeordneten Dr. Witthaus irritiert. Die Werbung zu dulden, weil sie der mehrheitlichen politischen Zielsetzung entspreche, halte sie nicht für richtig.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

**Zu Punkt 4.1 Bündnis für bezahlbares Wohnen in Bielefeld
(Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und
Bürgernähe/Piraten vom 19/21.09.2017)**

Zu Punkt 15 Wohnraumbedarf 2020/2035

Punkt 4.1 und Punkt 15 werden gemeinsam beraten (s. Vor Eintritt in die Tagesordnung).

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer:54112014-2020
5467/2014-2020
5388/2014-2020
5465/2014-2020

Herr Franz (SPD-Fraktion) begründet den gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten. Er betont, dass die Verwaltungsvorlage zu TOP 15 zeige, dass in den letzten zwei Jahren viel in Sachen Wohnraumschaffung auf den Weg gebracht worden sei. Der gemeinsame Antrag verfolge das Ziel, die bisherigen Anstrengungen weiter zu bündeln und zu verstärken. Vorhandene Strukturen sollen zu einem Bündnis weiterentwickelt werden, damit das vorrangige Ziel, ausreichend Wohnraum - insbesondere für Haushalte mit geringen Einkommen - zu schaffen, realisiert werden könne. Beispiele in anderen Städten

(z.B. Münster) zeigten, dass es sinnvoll sei, ein Bündnis mit allen Akteuren einzugehen. Ferner solle über die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) eine aktive Bodenpolitik betrieben werden, da ohne ausreichende Flächen kein Fortschritt bei der Wohnraumbeschaffung möglich sei. Es sollten auch Flächen für eine gewerbliche Nutzung geprüft werden, Vorrang habe aber eine Wohnbebauung. Dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und der Gesellschafterversammlung der BBVG sollte möglichst zeitnah ein Konzeptrahmen vorgestellt werden, wie Bodenpolitik unter Einbeziehung von NRW Urban betrieben werden könne. Bund und Land seien gefordert, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, damit eine bedarfsgerechte Wohnungs- und Bodenpolitik weiterentwickelt werden könne. Hinsichtlich der dafür erforderlichen Maßnahmen habe man sich an den Forderungen des Deutschen Städtetages orientiert. Den Antrag der Fraktion Die Linke halte er für verfrüht, da Details festgelegt würden, die heute noch nicht absehbar seien. Er biete an, die Ziffer 2 des gemeinsamen Antrages zu ergänzen um den Satz „Hierbei sind u. a. auch Aspekte einer Zusammenarbeit mit NRW Urban über eine Beteiligung der Stadt, eine Übernahme wohnbaueigneter Flächen im Besitz des Landes NRW durch die Stadt Bielefeld sowie notwendige personelle Ressourcen zu prüfen.“ Ansonsten müsse seine Fraktion den Antrag der Fraktion Die Linke ablehnen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) verweist auf die Vorlage zu TOP 15, in der u. a. dargestellt werde, dass bis 2020 insgesamt 1.500 Wohneinheiten in Bebauungsplänen ausgewiesen werden sollen. Allerdings sei auch der Hinweis gegeben worden, dass zur abschließenden Umsetzung der Baugebiete in vielen Fällen keine Aussagen möglich seien, da die Stadt Bielefeld auf private Grundstückseigentümer/-innen und Investor/-innen keinen Einfluss habe. Die Kosten der Grundstücke würden überproportional steigen und führten zu ebenfalls steigenden Baukosten, weswegen Baumaßnahmen teilweise nicht wirtschaftlich darstellbar seien. Als zentrales Problem zur Schaffung von Wohnraum werde aber die Verfügbarkeit von Bauland gesehen. Berücksichtige man ferner, dass insbesondere im unteren Mietpreissegment und in dem öffentlich geförderten Mietpreissegment Wohnungsmangel bestehe, seien Politik und Verwaltung gefordert, selbst aktiv zu werden und die Regelung nicht dem Markt zu überlassen. Er sei der Auffassung, dass mit dem Einstieg in das aktive Bodenmanagement eine sinnvolle Maßnahme initiiert werde. Neben der aktiven Bodenpolitik werde ein Bündnis für bezahlbares Wohnen benötigt. In Bielefeld gebe es hervorragende Wohnungsbaugesellschaften und er sei überzeugt, dass durch das Bündnis gemeinsam mit Verwaltung und Politik gute Ergebnisse erzielt würden. Mit der von Herrn Franz - aufgrund des Antrages der Fraktion Die Linke - vorgeschlagenen Ergänzung der Ziffer 2 sei er einverstanden, da das Programm von NRW Urban auch für Bielefeld interessant sei. Es gehe dabei um die Qualität des Bauens, das Schaffen von finanzierbarem Wohnraum mit mindestens 30% gefördertem Wohnraum und die Anbindung des ÖPNV. Den Antrag der Fraktion Die Linke werde seine Fraktion ablehnen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) begründet den Antrag ihrer Fraktion (Text s. nachfolgende Abstimmung). Nachdem ihre Fraktion vor drei Jahren beantragt habe, 1.000 geförderte Wohnungen zu bauen und das Ergebnis dieser dreijährigen Debatte nicht ausreichend sei, müssten nun-

mehr konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Das Bündnis für bezahlbares Wohnen sei zwar richtig, die Stadt müsse dies aber als strategische Aufgabe begreifen und hierfür notwendiges qualifiziertes Personal einsetzen. Die Stadt Bielefeld solle zudem der NRW Urban kommunale Entwicklung GmbH beitreten, um so alle Kapazitäten und Angebote nutzen zu können. Wegen des fehlenden Baulandes müsste geprüft werden, wo Flächen des Landes nutzbar und übernehmbar seien. Anders als die Koalition es in ihrem Antrag darstelle, dürfte die aktive Bodenpolitik nicht den Privaten bzw. dem Markt überlassen werden. Dies funktioniere nur, wenn die Stadt Bielefeld selbst aktiv werde.

Frau Becker (BfB-Fraktion) sieht in bezahlbarem Wohnen eine Herausforderung unserer Zeit und bedauert, dass es immer wieder Hemmnisse bei der Realisierung gebe. Aufgrund des Mangels an Grundstücken fordere ihre Fraktion dringend die Ausweisung neuerer und größerer Wohngebiete, aber die Koalition finde immer wieder Gründe, - wie auch bei der Ausweisung von Gewerbeflächen - dies zu verhindern. Auch Bund und Land seien gefordert, die Kommunen zu unterstützen und den Kommunen den Kauf von Liegenschaften des Bundes und des Landes zu erleichtern. Sie appelliert an alle Parteien, sich über die jeweiligen Abgeordneten dafür einzusetzen. Wenn es dazu führe, Grundstückskäufe zu forcieren, werde ihre Fraktion der Ziffer 2 des gemeinsamen Antrages von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe zustimmen. Da der soziale Wohnungsbau für Investoren aufgrund der gestiegenen Grundstücks- und Baukosten nicht rentabel sei, müsse man sich beim Land für einen höheren Mietpreis/m² einsetzen, der dann durch direkte Zuwendungen an sozialschwache Mitbürger/-innen aufgefangen werden könne. Vorteile eines Bündnisses für bezahlbares Wohnen sehe ihre Fraktion nicht. Dies sei reine Symbolpolitik und Abläufe würden damit lediglich verzögert. Mit dem Baudezernat, der BGW und anderen Institutionen sei die Stadt Bielefeld auf einem guten, wenn auch steinigen Weg; ein Bündnis zur Beschleunigung sei nicht erforderlich. Der Rat müsse ein politisches Signal setzen und bereit sein, die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau zu verbessern. Hier stehe an erster Stelle die Ausweisung von Flächen, denn nur so könne in einem angemessenen Zeitraum bezahlbarer Wohnraum für alle angeboten werden.

Herr Nolte (CDU-Fraktion) berichtet, dass der Verwaltung durch den Antrag der Koalition indirekt vorgeworfen werde, nichts getan zu haben. Die Bauverwaltung sei aber mit den Wohnungsbaugesellschaften und potentiellen privaten Investoren und Bauherren bereits dabei, alle Möglichkeiten auszuloten, um geförderten Wohnraum zu schaffen. In Sachen Fördermittel werde intensiv beraten und auch die wenigen eigenen Flächen würden entwickelt. Auch die Wohnungsbaugesellschaften seien hier überwiegend vorbildlich unterwegs. Viele städtische Lückengrundstücke seien dem Stadtentwicklungsausschuss zur Überplanung vorgelegt auch gegen die Widerstände der Anwohnerschaft beschlossen worden. Dies sei eine große Leistung, die viele Mitarbeiter/-innen an ihre Grenzen gebracht habe und wofür er seinen Dank ausspreche. Der Wohnungsmangel basiere insbesondere auf fehlende Flächen. Die in der Vorlage zu TOP 15 genannten 1.500 Wohnungen, die auf vorhandenem Bauland noch geschaffen werden könnten, seien für die wachsende Stadt Bielefeld zu wenig. Tatsächlich seien nirgends richtig neue Flächen geschaffen worden, weil sich die Koalition immer gegen die Ausweisung gewehrt habe. Ferner könne kein Investor den sozialen Wohnungsbau mehr fi-

nanzieren, weil die Baupreise aufgrund der erhöhten Anforderungen (z. B. Dämmung, Gutachten usw.) gestiegen seien, die Mieten aber nicht erhöht werden könnten. Wenn die BBVG künftig Grundstücke ankaufe, würden die Grundstücke wegen der Grundsteuer zu teuer. Gebrauchtwagen werde eine aktive Flächenpolitik mit der tatsächlichen Absicht, Flächen zu kaufen und für Wohnen und Gewerbe zu entwickeln. Dafür müsse Geld im Haushalt eingestellt werden, was die Koalition aber bisher abgelehnt habe. Die CDU-Fraktion werde das Vorgehen nicht unterstützen und empfehle, der Verwaltung vernünftige Arbeitsmittel wie Grundstücke für Wohnen und Gewerbe an die Hand zu geben. Es wäre ratsamer sich mit den Anträgen nicht zu befassen, sondern die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept zu erstellen, das darstelle, wie Wohnraum optimiert und gefördert werden könne. Aus diesem Grund werde die CDU-Fraktion den gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernahe/Piraten sowie den Antrag der Fraktion Die Linke ablehnen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) begründet den Antrag ihrer Gruppe zu TOP 15. Sie betont, wie wichtig es sei, neue Flächen zu aktivieren und zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Daher sollten die Bezirksvertretungen aus ihrer lokalen Sicht heraus weitere Gebiete für Wohnbebauung vorschlagen, die dann in den Fachausschüssen beraten werden sollten. Nicht erklärlich sei ihr, warum auf die Schnelle jetzt das Bündnis für Wohnen gebildet werden soll. Hätte die Koalition wirklich auf eine breite Mehrheit gesetzt, wäre sie anders vorgegangen. Sie beantrage daher, den Antrag an die Fachausschüsse zu verweisen. Sollte dieser Geschäftsordnungsantrag abgelehnt werden, bitte sie Herrn Beigeordneten Moss zu der Sinnhaftigkeit einer heutigen Beschlussfassung im Rat Stellung zu nehmen.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) bedankt sich bei der Bauverwaltung für die Informationsvorlage und fragt Herrn Beigeordneten Moss, ob zu diesem Thema ein regelmäßiger Bericht im Rat möglich wäre. Er weist darauf hin, dass bei 5.200 fehlenden Wohnungen bis zum Jahr 2020 und den genannten 1.500 Wohneinheiten, die maximal gebaut werden könnten, die gesetzten Ziele nicht erreicht würden. Einen Widerspruch sehe er in der Tatsache, dass der Immobilienservicebetrieb Grundstücke verkaufe, die in Eigenregie hätten bebaut werden können. Seines Erachtens müsse die Solion GmbH hinsichtlich des Bauens mehr in die Verantwortung genommen werden.

Herr Franz (SPD-Fraktion) erwidert Frau Wahl-Schwentker, dass die Bezirksvertretungen bereits vor einem Jahr nach Wohnbauflächen in ihrem Bereich gefragt worden seien und entsprechende Vorschläge bereits bearbeitet würden. Ansonsten würden die Bezirke in dem Wissen um die Wohnungsnot auch von sich aus weitere Flächen melden. Insofern halte er den Antrag der FDP-Gruppe für gegenstandslos. Er betont nochmals, dass mit dem Bündnis für bezahlbares Wohnen vorhandene Strukturen gebündelt und verstärkt werden sollen. Die Möglichkeit, konkrete Vereinbarungen und Absprachen treffen zu können, führe auch zur Weiterentwicklung der Wohnbauflächen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bestätigt die Aussagen von Herrn Franz und betont, dass es sinnvoll sei, die Verwendung von angekauften Grundstücken im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen zu vereinbaren. In anderen Städten, wie z.B. in

Hamburg, würde bereits erfolgreich in dieser Weise verfahren.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) entgegnet, dass es in Bielefeld mehr Wohnungsbauflächen gäbe, wenn man bereit wäre, mehr Flächen auszuweisen. Deshalb sollten die Bezirke, in der Erwartung, noch offener damit umzugehen, nochmals nach möglichen Bereichen befragt werden.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) betont, dass es um die Bereitschaft gehe, mehr Bauland auszuweisen und zu entwickeln, denn das Hauptproblem sei der Mangel an Flächen. Um mehr Flächen zur Verfügung stellen zu können, seien entsprechende Bebauungspläne und eine Bauverwaltung, die die Anträge möglichst kurzfristig umsetzen könne, erforderlich. Zusätzlich müsse auch die Möglichkeit bestehen, bauen zu können. Dies werde aber durch teure Grundstücke und steigende Baukosten erschwert. Eine Problemlösung wäre möglich gewesen, wenn der Forderung der CDU-Fraktion vor drei Jahren nachgekommen wäre. Die jetzige Politik führe hier nicht weiter.

Herr Heißenberg (Gruppe Bürgernähe/Piraten) mahnt, bei einer geordneten Stadtentwicklung zu bleiben. Die Grundstücke gehörten nicht alle der Stadt Bielefeld und müssten sorgfältig entwickelt werden, was die bekannten Akteure des Wohnungsmarktes sehr gut könnten. Die Tatsache, dass es eine Vollbeschäftigung am Bau gebe, führe zusätzlich zu Verzögerungen bei Bauvorhaben. Seines Erachtens sollten die bestehenden Grundstückslisten abgearbeitet werden, in der Hoffnung, dass sich das eine oder andere Bauvorhaben schneller entwickeln lasse als dargestellt.

Herr Beigeordneter Moss sieht Einigkeit in der Feststellung, dass es notwendig sei, den bestehenden Bedarf an Wohnraum zu decken. Über den dafür einzuschlagenden Weg gebe es allerdings unterschiedliche Auffassungen. Seine Vorlage stelle dar, dass bis 2020 insgesamt 3.000 Wohneinheiten auf den Markt gebracht werden könnten. Weil der Bedarf jedoch 5.000 Wohneinheiten betrage, sei dies zu wenig, zumal die Einwohner/-innen mit Zweitwohnsitz hierbei noch nicht berücksichtigt worden seien. Derzeit werde ein Marktversagen beklagt, weil die Baupreise stark gestiegen seien und damit die gesamten Fördermechanismen des Bundes und des Landes versagten. Mögliche Investoren wären nicht bereit zu bauen, da die Vorhaben für sie nicht wirtschaftlich seien. Zu berücksichtigen sei auch, dass weder die Stadt Bielefeld noch die Tochterunternehmen über Strukturen verfügten, den Bedarf nur annähernd zu decken. So könne die BGW z. B. nur 100 Wohneinheiten jährlich übernehmen und sei dann auch am Rande ihrer Kapazitäten angelangt. Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass die Stadt Bielefeld mit den genannten Akteuren schon lange zusammenarbeite und der „Wohnungsmarktbericht“ oder der „Masterplan Wohnen“ Ergebnisse dieser Kooperationen seien. Er gibt ferner zu bedenken, dass die bürgerschaftliche Partizipation, die eingefordert werde, zwar richtig und zeitgemäß sei, aber auch viel Zeit erfordere und die Prozesse verzögere. Er bittet darum, der Verwaltung die Möglichkeit zu geben, ein Konzept mit einem Verfahrensvorschlag zu erarbeiten, wie weitere Flächen für den Wohnungsbau akquiriert und generiert werden könnten. Er würde dabei auf die Diskussion im Bauland-Forum des Landes NRW und eine konkrete Untersuchung eines unabhängigen Instituts zurückgreifen wollen. Wichtig sei ihm, ein Verfahren zu finden, das von einer breiten Mehrheit getragen werde.

Auf Nachfrage von Herr Oberbürgermeister Clausen sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten einverstanden, dass der nach Ziffer 2 ihres gemeinsamen Antrages zu entwickelnde Konzeptrahmen von der Verwaltung weitergehend ausgelegt und im Sinne der Aussagen von Herrn Beigeordneten Moss bearbeitet werde.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag der FDP-Gruppe zu TOP 4.1:

Der gemeinsame Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten wird an den Stadtentwicklungsausschuss überwiesen.

- bei 3 Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt -

Sodann lässt Herr Oberbürgermeister über die einzelnen Punkte des gemeinsamen Antrages von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten abstimmen (s. Beschluss).

Abschließend wird über den Antrag der Fraktion/Die Linke zu TOP 4.1 und den Antrag der FDP-Gruppe zu TOP 15 abgestimmt.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 27.09.2017 zu TOP 4.1:

1. Bündnis für bezahlbares Wohnen in Bielefeld

- Die Stadt gründet mit interessierten Partnern (Freie Scholle, BGW, etc.) ein „Bündnis für bezahlbares Wohnen in Bielefeld“.
- Das „Bündnis für bezahlbares Wohnen in Bielefeld“ ist eine strategische Aufgabe der Stadt. Hierfür werden die notwendigen Ressourcen (Stellen) in der Bauverwaltung geschaffen.
- Die Stadt errichtet konsequent einen eigenen Wohnungsbestand.

2. Zusammenarbeit mit NRW Urban

- Die Stadt Bielefeld wird Gesellschafter der NRW URBAN Kommunale Entwicklung GmbH.
- Die Stadt Bielefeld vereinbart das Treuhandmodell mit NRW Urban.
- Nicht vermarktete Grundstücke bebaut die Stadt Bielefeld selber.

3. Flächen im Besitz des Landes NRW

- Die Flächen des Landes NRW werden auf ihre Eignung für den Wohnungsbau untersucht. Bei Identifizierung geeigneter Flächen wird mit NRW Urban eine Übernahme vereinbart.

4. Baulückenprogramm

- Die Stadt prüft im Rahmen des INSEK „Nördliche Innenstadt“ die Umsetzung eines Sonderprogramms zur Schließung von Baulücken (ähnlich Fassaden-Programm), als Ergänzung zu den Maßnahmen B1 und B2.

- bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der FDP-Gruppe vom 27.09.2017 zu TOP 15:

In Ergänzung zu den seitens der Verwaltung für eine Wohnbebauung als geeignet ermittelten Flächen fordert der Rat die Bezirksvertretungen auf, weitere Gebiete für die Wohnbebauung vorzuschlagen, die durch die Verwaltung geprüft werden. Das Prüfergebnis wird dem Rat und den Bezirksvertretungen vorgestellt.

- bei 24 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

„Bündnis für bezahlbares Wohnen in Bielefeld“

1. **Alle bisherigen Anstrengungen der Stadt und ihrer Partner für die Ausweisung von Flächen und die Förderung des Wohnungsbaus sollen weiter gebündelt und so verstärkt werden. Zu diesem Zweck soll aus dem bereits bestehenden Prozess „Masterplan Wohnen“ heraus ein „Bündnis für bezahlbares Wohnen in Bielefeld“ entwickelt werden. Die federführende Stadt Bielefeld soll als Mitglied dieses Bündnisses alle Wohnungsbaugesellschaften, Wohnungsbaugenossenschaften, Projektentwickler, den Mieterbund sowie weitere Verbände aus dem Bereich der Bielefelder Immobilienwirtschaft einladen. Vorrangiges Ziel eines solchen Bündnisses ist es, Wohnraum für Haushalte mit niedrigem und mittlerem Einkommen zu schaffen und unterschiedliche Zielgruppen mit Wohnraum zu versorgen. Auch der Wunsch vieler Haushalte nach Bildung von Wohneigentum soll angemessen berücksichtigt werden.**
2. **Es ist beabsichtigt, über die Bielefelder participations- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) künftig eine aktive Bodenpolitik zu betreiben. Von dort sollen der Erwerb und die planungsrechtliche Entwicklung sowie die Erschließung von solchen Flächen initiiert und betrieben werden, die hauptsächlich für zusätzlichen bezahlbaren Wohnungsbau und gewerbliche Nutzung in Betracht kommen. Die Projekte sollen mit der Maßgabe insgesamt auskömmlich entwickelt werden, dass die für sozialen Wohnungsbau anteilig aktivierten Flächen zu vergünstigten Konditionen veräußert werden sollen. Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit der Geschäftsführung der BBVG, dafür einen Konzeptrahmen zu entwickeln und in der nächsten Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) sowie der Gesellschafterversammlung der BBVG vorzustellen. Dabei soll auch die Möglichkeit erwogen werden, das Angebot „Kooperative Baulandentwicklung“ der „NRW.Urban Kommunale Entwicklung GmbH“ zu nutzen.**
3. **Der Rat stellt fest, dass die von Bund und Land zu verantwortenden Rahmenbedingungen für eine bedarfsgerechte Wohnungs- und Bodenpolitik weiterentwickelt werden sollten. Erforderlich ist eine abgestimmte langfristige und ressortübergreifende Wohnungs- und Baulandpolitik des Bundes und des Landes. Der Rat hält folgende vom Präsidium des Deutschen Städtetages am 12.09.17 geforderten Maßnahmen für zielführend:**

- a. eine Investitionszulage und eine steuerliche Sonderabschreibung für den Bau preisgünstiger Mietwohnungen,
- b. Eigentumsförderung differenziert nach Zielgruppen, Fördergegenständen und Standorten,
- c. erweiterte gesetzliche Vorkaufsrechte für Kommunen,
- d. ein Wohnbauland- und Erschließungsfonds des Bundes,
- e. die Förderung kooperativer Baulandmodelle.

Zu Ziffer 1: - bei 18 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen
- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Ziffer 2: - bei 18 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen
- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Ziffer 3: - bei 18 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen
- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5

Bürgerbegehren: "Erhalt der Hauptstraße in Brackwede"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5382/2014-2020

Herr Nolte (CDU-Fraktion) berichtet von den Rückmeldungen vieler Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbetreibender. Es sei der Eindruck entstanden, dass die Planungen entgegen jeglichen Bedenken und ohne die Anhörung von Betroffenen realisiert werden sollen. Viele Fragen seien nicht beantwortet worden. Formalrechtlich sei über die Anlage eines Hochbahnsteiges im Rahmens eines Planfeststellungsverfahrens zu entscheiden und die Gemeindeordnung (GO NRW) sage hier klar, dass in solchen Verfahren ein Bürgerbegehren nicht zulässig sei. Daher müsse der Verwaltungsvorlage gefolgt und das Bürgerbegehren abgelehnt werden. In der Sache sei die Angelegenheit aber anders zu betrachten. Die GO NRW schreibe auch vor, dass eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen sei, in dem die Bürger/-innen ihre Bedenken einbringen könnten. Um Verzögerungen durch Klageverfahren zu vermeiden, würden die Verwaltung und moBiel daher aufgefordert, zukünftig die Bürgerereinwendungen und -anregungen ernsthaft zu berücksichtigen, auch wenn es planungsrechtlich bessere Standorte geben sollte. Herr Nolte betont, dass viele Personen sich ehrlich mit der Sache auseinandergesetzt hätten. Auch wenn einige Personen sich doppelt eingetragen hätten und einige Unterschriftensammler „übereifrig unterwegs gewesen“ seien, dürften nicht alle Befürworter des Bürgerbegehrens als Betrüger bezeichnet werden. Er bitte hier um Mäßigung und um einen vernünftigen Dialog.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) beschreibt das Bürgerbegehren als ein wichtiges Mittel der Demokratie, das jeder/jedem Wahlberechtigten ermögliche, sich in einen politischen Prozess einzubringen und an einer Lösung mitzuwirken, für das aber auch Regeln einzuhalten wären. Trotz Hinweis der Verwaltung sei von der Initiative kein Gegenvorschlag zur Realisierung einer Barrierefreiheit eingebracht worden. Für die Anlage

eines Hochbahnsteiges müsse im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt werden. Dieses gesetzlich vorgeschriebene Verfahren jetzt zu untergraben, halte seine Fraktion für falsch. Auch müsse man der Seriosität der Initiative vertrauen können. Durch die groben Unregelmäßigkeiten würden die Personen, die ernsthaft an einer Lösung interessiert seien, in Misskredit gebracht, weswegen man hier differenzieren müsse. Zum Inhalt des Bürgerbegehrens macht Herr Frischemeier deutlich, dass seine Fraktion eine Initiative, die sich gegen die Barrierefreiheit in der Stadt Bielefeld richte, für vermessen halte. Wegen der Vielzahl der inhaltlichen, formalen und demokratischen Mängel lehne seine Fraktion das Bürgerbegehren ab und unterstütze die Verwaltung, das Quorum nicht weiter zu prüfen. Alle interessierten Personen sollten sich im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Bürgerbeteiligung einbringen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass seine Fraktion sich für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide als Möglichkeiten der direkten Demokratie ausspreche und er umso mehr den Verlauf dieses Verfahrens bedauere. Da die formalen Anforderungen nicht eingehalten würden, müsse seine Fraktion das Bürgerbegehren ablehnen. Zum Inhalt des Bürgerbegehrens stellt er dar, dass die Barrierefreiheit gesetzlich vorgeschrieben sei und seine Fraktion dies bei einer immer älter werdenden Gesellschaft ausdrücklich unterstütze. Ferner habe man sich hinsichtlich des Ausbaus des ÖPNV mehrheitlich für das Hochbahnsystem ausgesprochen, weil damit vielen Menschen ermöglicht werde, sicher und komfortabel mobil zu sein. Der ÖPNV müsse weiter ausgebaut werden und der ÖPNV hindere keine Geschäfte, sondern führe die Menschen in die Geschäfte. Auch insoweit würde seine Fraktion das Bürgerbegehren ablehnen.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) geht auf die drei Argumente, die zur Ablehnung des Bürgerbegehrens führen würden, ein. Es sei richtig, dass ein Bürgerbegehren formal wegen des anstehenden Planfeststellungsverfahrens nicht zulässig sei. Im Sinne einer erweiterten Bürgerbeteiligung vertrete er aber die Auffassung, dass dies im weiten Vorfeld des Verfahrens doch möglich und das Bürgerbegehren insofern zulässig sei. Greifen würde jedoch das Argument, dass keine Alternativlösung vorgeschlagen worden sei. Wenn die gesetzliche Anforderung vorliege, die Barrierefreiheit herzustellen, müsse die Politik sich entsprechend verhalten. Liege keine Alternativlösung vor, führe das Bürgerbegehren, wenn es angenommen werden würde, in eine rechtlich nicht haltbare Position. Zu dem Argument, dass zahlreiche Unterschriften nicht korrekt gewesen seien, frage er sich, warum, wenn andere Voraussetzungen bereits vorlägen, überhaupt mit dem Zählen der Unterschriften begonnen worden sei. Insgesamt halte seine Gruppe das Bürgerbegehren für unzulässig, weil die Alternativlösung fehle.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) betont, dass seine Fraktion alle Formen der Bürgerbeteiligung unterstütze, in diesem Fall das Bürgerbegehren aber ablehnen müsse. Er könne die Haltung der Initiatoren, keinen Alternativvorschlag einreichen zu wollen, nicht nachvollziehen. Das Argument des Planfeststellungsverfahrens sei stichhaltig, allerdings hätte man sich die Auszählung der Unterschriften sparen können. Auch inhaltlich teile seine Fraktion nicht die Position der Initiative, da der Ausbau des

ÖPNV sinnvoll sei und die Anforderungen der Barrierefreiheit zu erfüllen seien.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass nicht nur die Unterschriften gezählt würden, sondern eine Gültigkeitsprüfung (z.B. zu Wohnort, Lebensalter, Staatsangehörigkeit) vorgenommen werde. Wenn es Hinweise gäbe, dass möglicherweise Unterschriften in nicht unerheblichem Maß manipuliert seien, müsse die Verwaltung tiefer recherchieren. Dabei habe man festgestellt, dass der Bearbeitungsaufwand für die Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten höher sei, als gedacht und habe daher diese Prüfung abgebrochen. Grundsätzlich sei es üblich, die Zahl der Unterschriften für das Feststellen des zu erreichenden Quorums zu zählen. Sollte eine gerichtliche Überprüfung erfolgen, müsse ggf. die Gültigkeitsprüfung im Hinblick auf das Zählen der Unterschriften im Nachgang abgeschlossen werden.

Beschluss:

Der Rat stellt fest, dass das Bürgerbegehren „Erhalt der Hauptstraße in Brackwede“ unzulässig ist.

- einstimmig beschlossen –

Herr Copertino, Herr Helling und Herr Krumhöfner haben gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

-.-.-

Zu Punkt 6

Veräußerung von Geschäftsanteilen an der Interargem GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5300/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem Verkauf von weiteren 0,5 % der Geschäftsanteile an der Interargem GmbH mit Wirkung zum 01.01.2017 durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH an den Bestandsgesellschafter AWIGO Abfallwirtschaft Landkreis Osnabrück GmbH zu.**
- 2. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 2 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Bestellung von Frau Jennifer Erdmann als Vorstandsmitglied der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5410/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Gemäß § 8 Abs. 2 e) SpkG NW genehmigt der Rat der Stadt Bielefeld die Bestellung von Frau Jennifer Erdmann als Vorstandsmitglied der Sparkasse Bielefeld für den Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.01.2022 durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld.

- einstimmig beschlossen -

Herr Bürgermeister Rüther hat gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

-.-.-

Zu Punkt 8

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5208/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt von dem Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2016 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 675.218.357,42 € (Anlage 2 der Vorlage) und einem Jahresgewinn in Höhe von 17.010.194,93 € (Anlage 3 der Vorlage) in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend der Sparten-Ergebnisse gem. Anlage 1 der Vorlage zu verwenden.**
- 2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld fest.**

Zu Ziffer 1: - bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 2: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben zu Ziffer 2 an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen: Herr Frischemeier, Herr Gödde, Herr Grün,

Frau Grünewald, Herr Hamann, Frau Henneke, Herr Klemme, Herr Knabe, Herr Nolte, Herr Rees, Frau Steinkröger, Herr Strothmann, Herr Thole, Frau Wahl-Schwentker und Herr Werner.

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 9 Kredite zur Liquiditätssicherung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5130/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gem. § 89 GO NRW um 100 Mio. € reduziert und auf 700 Mio. € festgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10 Personalbedarf der Kommunalen Ausländerbehörde im Bürgeramt

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5231/2014-2020

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) begründet den Antrag ihrer Fraktion, den Satz „Die Besetzung erfolgt zunächst befristet auf 2 Jahre.“ zu streichen. Für die Beseitigung der untragbaren Situation im Ausländeramt seien qualifizierte Mitarbeiter/-innen erforderlich, deren Einarbeitung aber eine gewisse Zeit benötige. Diesen - für die Stadt Bielefeld wertvollen - Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sollte eine Perspektive geboten werden und daher beantrage ihre Fraktion, die Befristung der Stellen auf zwei Jahre zu streichen. Die Stadt könne unbefristet einstellen und habe ggf. die Möglichkeit, die qualifizierten Mitarbeiter/-innen intern umzusetzen. Die befristete Besetzung, wie auch andere Befristungen ohne Sachgrund, sollten aufgehoben werden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Gruppe) erklärt, dass ihre Gruppe den Personalbedarf in der Ausländerbehörde grundsätzlich anerkenne. Allerdings bezweifle sie, dass die für die Umfrage ausgesuchten Referenzkommunen repräsentativ seien. Ihre Gruppe habe mehrfach angemahnt, dem „ungebremsten Aufblähen des Verwaltungsapparates“ entgegenzusteuern. Es fehle das sogenannte „interne Personalmanagement“, das sie auch im Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss eingefordert habe. Ihres Erachtens müsse es bei 5.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglich sein, ausreichend qualifizierte Menschen zu finden, um die 6,5 Stellen besetzen zu können. Eine Umsetzung innerhalb der

Verwaltung sei ein wichtiger Hebel, um Einsparungen zu generieren und den Schuldenberg abzubauen.

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) verweist auf die immer noch langen Wartezeiten in der Ausländerbehörde und sieht daher dringenden Bedarf, die Stellen zu besetzen. Es gehe hier darum, die Stellen zu entfristen, wenn für die Befristung kein Sachgrund vorliege. Sachgrundlose Befristungen seien unsozial.

Herr Oberbürgermeister Clausen verdeutlicht, dass nicht über die Befristung von Arbeitsverträgen sondern über die befristete Besetzung von Stellen, zum Teil auch mit unbefristet beschäftigten Personen, gesprochen werde. Die Befristung werde vorgenommen, weil die Entwicklung des Arbeitsanfalls beobachtet werden solle.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 27.09.2017

Folgender Satz wird gestrichen:

„Die Besetzung erfolgt zunächst befristet auf 2 Jahre.“

- bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Beschluss:

Im Geschäftsbereich Kommunale Ausländerbehörde des Bürgeramtes werden zum 1.1.2018 6,5 Vollzeitäquivalente (5,5 mittlerer Dienst, 1,0 gehobener Dienst) überplanmäßig bereitgestellt. Die Besetzung erfolgt zunächst befristet auf 2 Jahre. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Entscheidung über die ggf. erforderliche dauerhafte Einrichtung und Umwandlung in Planstellen mit Wirkung für den Stellenplan 2020 herbeizuführen.

- bei 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen
mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 11.09.2017 Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 12

Genehmigung des pädagogischen Konzepts der geplanten Realschule am Schlehenweg, Heepen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5194/2014-2020

Herr Wandersleb (SPD-Fraktion) nennt einige Eckpunkte des Konzepts, das er als fortschrittlich und überzeugend bezeichnet. Er bemängelt die völlig falsche Einschätzung des Stadtteils Baumheide und hebt hervor, wie wichtig eine Realschule für den Stadtteil sei. Er sei zuversichtlich, dass das Angebot an die Eltern und Schülerinnen und Schüler angenommen werde.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) macht deutlich, dass seine Gruppe die Neugründung der Realschule, insbesondere auch in Baumheide, von Anfang an unterstützt habe. Das Konzept sei gut und zeige, was mit der Schulform der Realschule möglich sei. Für die Bürgerinnen und Bürger sei nicht transparent, warum an dieser Stelle eine Realschule gegründet und an anderer Stelle mit viel Aufwand eine Realschule in eine Sekundarschule überführt werden soll. Er halte den Aufwand für unnötig und sei auch der Auffassung, dass sich die Schulformen angleichen werden.

Herr Wandersleb (SPD-Fraktion) erwidert Herrn Schlifter, dass eine Schule die Umwandlung in eine Sekundarschule gewollt habe und eine Sekundarschule mehr anbieten könne.

Entsprechend der Empfehlung des Schul- und Sportausschusses fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Das pädagogische Konzept für die neu zu errichtende zweizügige Realschule am Schlehenweg wird genehmigt. Unwesentliche Änderungen des Konzepts aufgrund von Hinweisen der Bezirksregierung im Prüfverfahren erfordern keine erneute Beschlussvorlage an die Bezirksvertretung, den Schul- und Sportausschuss und den Rat.**
- 2. Der Raumbedarf der neuen Schule ergibt sich aus den in der Vorlage dargestellten Berechnungen und wird anerkannt. Die notwendigen baulichen Anpassungsmaßnahmen sind durchzuführen.**
- 3. Die Option der Erweiterung auf eine Dreizügigkeit ist zu prüfen und zur Entscheidung vorzulegen, wenn die künftigen Anmeldezahlen eine entsprechend hohe und nachhaltig zu erwartende Nachfrage erweisen.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 13

Stellenplan 2018 für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4961/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der mit Beschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld vom 30.05.2017 aufgestellte Stellenplan (Anlage 1 der Vorlage) wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 14

Bielefelder Gesundheitsziele 2017-2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4910/2014-2020

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) berichtet, dass sich die Gesundheitsziele in der letzten Wahlperiode bewährt hätten und deshalb fortgeschrieben würden. Die vorliegenden Ziele seien auf der Grundlage von Workshops mit Beteiligten aus der kommunalen Gesundheitskonferenz, dem Gesundheitswesen, der Verwaltung und der Politik entstanden. Dabei seien nur Ziele aufgenommen worden, die tatsächlich umgesetzt werden könnten. Aufgrund der Ausrichtung auf eine gesundheitsfördernde Gesamtpolitik werde die stärkere Hervorhebung von Gesundheitsförderung und Prävention in den Mittelpunkt gestellt. Umwelt und Gesundheit sowie die ambulante hausärztliche Versorgung nähmen eine wichtige Rolle ein. Daher solle der Rat die Ziele verabschieden.

Herr Schlifter (FDP-Gruppe) kritisiert, dass mit der Zustimmung zu der Vorlage eine Vielzahl von Maßnahmen beschlossen würde, die nur stichwortartig beschrieben seien und von der Verwaltung im Rahmen eines „Vorratsbeschlusses“ abgearbeitet würden. Eine grundsätzlich unterstützungswerte Zielsetzung sei zwar gegeben, es fehlten aber eine Priorisierung, eine inhaltliche, kostenmäßige und terminliche Konkretisierung der Maßnahmen, eine saubere Definition des Beschlussinhaltes sowie eine Fokussierung auf die Zuständigkeit der Stadt Bielefeld. Er plädiere für eine konkrete Zielsetzung und - daraus abgeleitet - für eine Beratung und Beschlussfassung einzelner Maßnahmen. Das im Konzept genannte „Plädoyer für die Einführung einer Bielefelder Zuckersteuer“ lehne seine Gruppe ab, da dies nicht zum kommunalen Handlungsfeld gehöre und auf Bundesebene geklärt werden müsse. Die Stadt Bielefeld überdehne mit diesem Handlungskonzept ihre Zuständigkeit, während gleichzeitig Kernaufgaben wie z.B. die „Impfung“ brach lägen. Insgesamt lehne seine Gruppe es ab, Maßnahmen auf Vorrat die Zustimmung zu geben. Da Zuständigkeiten zwischen strategischen Vorgaben durch die

Politik und Ausführung durch die Verwaltung verwischt würden und konkrete Maßnahmen aus einem abgespeckten Zielkonzept abgeleitet werden sollten, stimme seine Gruppe die Vorlage nicht zu.

Frau Gorsler (SPD-Fraktion) berichtet, dass in der Gesundheitskonferenz Ärzte, Verbände, Krankenkassen und andere Gruppierungen wie z.B. die Feuerwehr, mit der Stadt Bielefeld zusammen zielgenau für Bielefeld Projekte entwickeln, begleiten und teilweise auch mitfinanzieren würden. Mit den von Herrn Schlifter beschriebenen Vorwürfen könne niemand in der Stadt dazu bewegt werden, für die Bielefelder/-innen gemeinsam Politik zu gestalten. Da alle Lebensumstände fast immer gesundheitsrelevant seien, würden mit dem Fokus auf Gesundheit gleichzeitig viele andere politische Handlungsfelder, wie Arbeit, Familie oder Umwelt betrachtet. Das Konzept enthalte viele Vorschläge, wie man auch politisch damit umgehen könne, um die Gesundheit der Bevölkerung zu unterstützen. Sie halte es für richtig, dass - angelehnt an den nationalen Gesundheitszielen - auch für Bielefeld Gesundheitsziele definiert würden.

Frau Erste Beigeordnete Ritschel stellt klar, dass im Rahmen von Workshops und einer breiten Diskussion herausgearbeitet worden sei, dass unter dem Gesichtspunkt Gesundheit weiterer Handlungsbedarf bestehe. Sie schätze die Arbeit der Gesundheitskonferenz und die Bereitschaft der vielen Akteure, als Fachleute mitzuwirken und an dem Thema zu arbeiten. Sie halte es für richtig, die Ergebnisse in einem Gesundheitsziele-Bericht aufzunehmen. Da manche Maßnahmen über das Gesundheitswesen hinausgingen, seien auch andere Verwaltungsbereiche in den Diskussionsprozess mit einbezogen worden. Den Akteuren sei klar, dass es Themen gebe, deren Maßnahmen noch politisch zu entscheiden seien und dass nicht alle Ziele erfüllt werden könnten, insbesondere wenn z.B. die Ressourcen fehlten. Die Bilanz des letzten Gesundheitszieleprozess sei jedoch positiv und vieles hätte umgesetzt werden können. Die Ressourcen aus dem Gesundheitswesen sollten genutzt werden; die einzelnen Institutionen, Organisationen und auch Personen seien bereit, mit der Verwaltung zusammenzuwirken. Dies gebühre der Unterstützung und sie hoffe daher im Sinne einer guten weiteren Zusammenarbeit auf ein breites Votum des Rates.

Beschluss:

Der Rat stimmt den Bielefelder Gesundheitszielen 2017-2022 zu und unterstützt ihre Umsetzung im Rahmen seiner Möglichkeiten.

- bei 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen
mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 15

Wohnraumbedarf 2020/2035

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer 5388/2014-2020
5465/2014-2020

Der Punkt wurde zusammen mit dem Tagesordnungspunkt 4.1 „Bündnis für bezahlbares Wohnen in Bielefeld“ beraten (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Redebeiträge zu diesem Punkt sind unter dem TOP 4.1 protokolliert worden.

-.-.-

Zu Punkt 16

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der August-Bebel-Straße von Friedrich-Ebert-Straße bis Friedrich-Verleger-Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5175/2014-2020

Herr Nolte (CDU-Fraktion) begründet das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion für die Tagesordnungspunkte 16-18, bei denen es um die Straßen rund um den Kesselbrink gehe. Die Straßen seien vor 25 Jahren aufgrund eines Gutachtens umgebaut und - weil es Verbesserungen gegeben habe - nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) abgerechnet worden. Vor ein paar Jahren seien die Straßen wieder umgebaut worden und wieder sollten KAG-Beiträge erhoben werden. Seine Fraktion sehe hier jedoch keine Verbesserungen. Es bestehe vielmehr eine erhöhte Unfallsituation, vor allem mit kollidierenden Bussen und einparkenden PKW's, für einen Teil der Geschäfte stehe weniger Parkraum zur Verfügung und rund um den Kesselbrink bildeten sich regelmäßig Staus. Seine Fraktion werde daher - wie in der Bezirksvertretung Mitte und im Stadtentwicklungsausschuss - die Vorlagen ablehnen.

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der August-Bebel-Straße von Friedrich-Ebert-Straße bis Friedrich-Verleger-Straße wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- bei 20 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen
mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 17

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedrich-Ebert-Straße von August-Bebel-Straße bis Kavalleriestraße / Straße Kesselbrink

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5176/2014-2020

(Wortbeitrag s. TOP 16)

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedrich-Ebert-Straße von August-Bebel-Straße bis Kavalleriestraße / Straße Kesselbrink wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- bei 20 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen
mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 18

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedrich-Verleger-Straße von August-Bebel-Straße bis Turnerstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5177/2014-2020

(Wortbeitrag s. TOP 16)

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Friedrich-Verleger-Straße von August-Bebel-Straße bis Turnerstraße wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- bei 20 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen
mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 19

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/67.02 - Teilplan A - "Quartier Alte Post und Telekomhochhaus" für das Gebiet südlich der Platzfläche des Neumarktes, westlich der Kavalleriestraße, nördlich und westlich des Philipp-Reis-Platzes, nördlich der Friedrich-Ebert-Straße und östlich der Herforder Straße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)
- Stadtbezirk Mitte
Aufteilung des Geltungsbereiches in zwei Teilbebauungspläne (Teilplan A und Teilplan B) / Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss für den Teilplan A

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5242/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. III/3/67.02 "Quartier Alte Post und Telekomhochhaus" für das Gebiet südlich der Platzfläche des Neumarktes, westlich der Kavalleriestraße, nördlich und westlich des Philipp-Reis-Platzes, nördlich der Friedrich-Ebert-Straße und östlich der Herforder Straße wird in zwei Teilbebauungspläne (Teilpläne A und B) aufgeteilt:

Teilplan A

Für das Gebiet begrenzt durch die Platzfläche des Neumarktes im Norden, der Kavalleriestraße im Osten, der Friedrich-Ebert-Straße im Süden und der Flurstücke 673 und 676 im Westen.

Teilplan B

Für das Gebiet begrenzt durch die Bebauung Herforder Straße 18 im Norden, des Gebäudes der Technikzentrale im Osten, der Friedrich-Ebert-Straße im Süden und der Herforder Straße im Westen.

2. Für die genauen Grenzen der Teilbebauungspläne sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.
3. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Behördenbeteiligung werden gemäß Darstellung der Anlage A1 berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.
4. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 stattgegeben.

Die Stellungnahmen der Bezirksregierung Detmold, der Deutschen Telekom Technik, der moBiel GmbH und LWL Denkmalpflege aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen.

5. Die durch die Verwaltung vorgenommenen Anpassungen und Ergänzungen in der Planbegründung und den textlichen Festsetzungen werden beschlossen.

6. Der Bebauungsplan Nr. III/3/67.02 - Teilplan A - „Quartier Alte Post und Telekomhochhaus“ für das Gebiet südlich der Platzfläche des Neumarktes, westlich der Kavalleriestraße, nördlich und westlich des Philipp-Reis-Platzes, nördlich der Friedrich-Ebert-Straße und östlich der Herforder Straße wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
7. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.
8. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung (FNP-Berichtigung Nr. 3/2015) wird zur Kenntnis genommen.

- bei 18 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 20

Entsendung von Delegierten zur 12. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5179/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages entsendet der Rat der Stadt die folgenden Personen in die 12. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein - Westfalen am 28. November 2017 in Köln:

- | | |
|--|------------------------------|
| 1. Ratsmitglied Regine Weißenfeld | SPD-Fraktion |
| 2. Ratsmitglied Holger Nolte | CDU-Fraktion |
| 3. Ratsmitglied Jens Julkowski-Keppler | Fraktion B90/ Die Grünen. |

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 21

Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)

Umbesetzungsanträge liegen nicht vor.

-.-.-

Clausen
Oberbürgermeister
Vorsitz

Stude
Schriftführung